[redacted]

[redacted]

Stadt Fürth
Herrn Bürgermeister Braun
Königstraße 88
90762 Fürth

Fürth, 13.11.2023

Eingabe an den Fürther Stadtrat:
Ablehnung Ausgleichszahlung Neufassung Betriebszuschuss

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Braun,

gemäß Art. 56 (3) Gemeindeordnung Freistaat Bayern bzw. Art. 115 (1) Verfassung Freistaat Bayern, i.V.m. § 24 (2) Geschäftsordnung Stadtrat Fürth folgende

Bitte / Eingabe zu Beschlussvorlage SpoGe/0016/2023:

Ausgleichszahlungen infolge einer Neufassung des Betriebszuschusses werden abgelehnt.
(Entwurf Sportförderrichtlinien i.d.F. vom 03.11.2023, Punkt 2.1.2; Anlage 3 zur BV)

Begründung:

Art. 61 (2) Gemeindeordnung Freistaat Bayern verpflichtet die Gemeinde, die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu planen und zu führen.

Beschlussvorlage SpoGe/0016/2023 thematisiert u.a. „rechtliche Ungenauigkeiten“ und „ehemalige Problempunkte“ in den Sportförderrichtlinien.
Das Amt für Sport und Gesundheitsförderung argumentiert, aufgrund dessen notwendige Anpassungen führten zu einem überproportionalen Leid einzelner Vereine unter der Neufassung der Fördersätze des Betriebszuschusses. Demnach würden Verein 2 rund 4 % (~ 250 Euro), **Verein 3 rund 17 % (~ 1.000 Euro)**, Verein 22 rund 25 % (~ 250 Euro), **Verein 32 rund 15 % (~ 8.000 Euro)**, **Verein 38 rund 7 % (~ 1.200 Euro)**, Verein 42 rund 6 % (~ 200 Euro) und Verein 44 rund 13 % (~ 100 Euro) Abschläge erleiden.
Unberücksichtigt bleibt beim Verwaltungsvorschlag indes, dass die gültigen Regelungen Vereine möglicherweise jahrelang bevorzugt haben. Anstelle bspw. der Prüfung von Möglichkeiten eines etwaigen Widerrufsvorbehalts, würden die bisherigen Regelungen durch eine Übergangsregelung temporär verstetigt.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]